



G.01265531
U-S001050 / 218438 / 607866
Stand: 10.03.2017

Bf. Graben-Neudorf Gleis 3
Strecke 4132 km 9,040 – km 9,875
Geotechnischer Bericht

4.6 Geotechnische Hinweise zur Bauausführung

- Für alle Erdarbeiten sind die Qualitätsanforderungen an Tragfähigkeit und Verdichtung des Unterbaues/Untergrundes gemäß Ril 836.4101 nachzuweisen. Die Verdichtungsarbeiten sind so auszuführen, dass im Hinblick auf ein gleichmäßiges Tragverhalten eine möglichst hohe Homogenität erzielt wird.
- Die Eignung der als Schutzschicht vorgesehenen Materialien ist im Vorfeld der Baumaßnahme entsprechend DBS 918 062 nachzuweisen (z.B. Ungleichförmigkeit, Filterstabilität, Frostsicherheit, Wasserdurchlässigkeit u.ä.).

- Sollten während der Bauarbeiten auf dem Planum Schottersäcke festgestellt werden, sind diese vollständig zu entfernen und zur Vermeidung von Wasserlöchern mit KG1-Material aufzufüllen und zu verdichten.
- Das Planum für die schutzschichtlosen Abschnitte ist im ungestörten Zustand zu belassen, soweit es die erforderliche Profilierung zulässt.
- Die Bemessung des Tragschichtsystems wurde anhand der vorliegenden Aufschlüsse durchgeführt. Nach dem Freilegen der Oberfläche Tragschicht (ehemals Planum) bzw. des Planums (ehemals Erdplanum) sind die Verhältnisse vor Ort mit den Erkundungsergebnissen zu vergleichen und die Bemessung ist ggf. zu präzisieren.
- Es ist darauf zu achten, dass bei Herstellung des Quergefälles auf den jeweiligen Planumsebenen dieses bis an eine geeignete Entwässerungsanlage heran hergestellt wird, um ein ungehindertes Abfließen des Oberflächenwassers aus dem Gleiskörper zu ermöglichen.
- Bei Einbau von Vliesstoffen (Anwendungsfall 3.14, ohne zusätzliche Schutzschicht nach TM 2013-256) ist ein direktes Befahren der Kunststoffe unzulässig; die erforderliche Mindestüberdeckung für das Befahren beträgt 0,20 m. Die Geokunststoffe sind in Längsrichtung des Gleises mit möglichst voller Verlegebreite auf dem sauber abgeglichenen Erdplanum mit einem Quergefälle von 5% zu verlegen. Auf eine faltenfrei und straff auf dem Erdplanum aufliegende Verlegung ist zu achten. Für zwei- und mehrgleisige Strecken ist eine Einbaubreite der Geokunststoffe von $\geq 4,0$ m und für eingleisige Strecken von $\geq 4,5$ m zu wählen. Beim gleislosen Einbau der Schutzschicht sind die Geokunststoffbahnen gegen Windangriff zu sichern. Die Stöße der Kunststoffe sind 50 cm zu überlappen. Übergangsbereiche zu Abschnitten mit Schutzschicht sind mind. 10 m lang keilförmig zu verziehen, wobei der Schutzschichtkeil über dem Geokunststoff liegt. Bei der Verlegung sind eventuelle spezielle Verlegehinweise des Herstellers oder Lieferers zu beachten. Ein Stopfen der Gleisbettung sollte erst nach Einbringen des Grundsotters auf dem Geokunststoff erfolgen. Bei späteren Stopf- und/oder Bettungsreinigungsmaßnahmen sollte ein vertikaler Abstand von 10 cm zu den Geokunststoffen nicht unterschritten werden.